

2021

umwelterkundung.at
Kalvarienbergstraße 53a, A-8124 Übelbach

umwelterkundung.at

Kontaktaufnahme mit GrundstückseigentümerInnen

Abschlussbericht

[WILDBACHBEGEHUNG]

GEMEINDE

MUSTERGEMEINDE

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Kontaktaufnahme mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen	3
2. Ergebnis	4
3. Weitere Vorgehensweise	7
4. Anhang.....	7
4.1. Musterbrief an GrundstückseigentümerInnen	7

1. Kontaktaufnahme mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen

Nach der Wildbachbegehung 2021 in der Gemeinde Mustergemeinde wurden betroffene GrundstückseigentümerInnen schriftlich aufgefordert, die Übelstände entlang der Wildbäche zu beseitigen. Dazu befindet sich ein Musterbrief im Anhang.

Einige der GrundstückseigentümerInnen haben den Übelstand sofort beseitigt und dies per Antwortschreiben, telefonisch oder per E-Mail gemeldet. Jene GrundstückseigentümerInnen, die nicht betroffen waren, haben gegebenenfalls die richtigen GrundstückseigentümerInnen genannt, welche anschließend schriftlich kontaktiert wurden.

Bei fehlender Rückmeldung der GrundstückseigentümerInnen wurde, wenn möglich, ein telefonischer Kontakt hergestellt.

Ausgesendete Briefe/E-Mail	Anzahl ausgesendeter Briefe
Briefe	25
E-Mails	3

Zukünftige Rückmeldungen der GrundstückseigentümerInnen werden direkt per E-Mail an die Gemeinde Mustergemeinde weitergeleitet.

2. Ergebnis

Anzahl der Übelstände, die nicht an GrundstückseigentümerInnen weitergeleitet wurden (sondern z.B. an WLV u/o Gemeinde), die zu vernachlässigen sind oder die nur als Hinweis/Empfehlung weitergeleitet wurden.

Anzahl	%
0	0

Übelstände die beseitigt wurden oder werden

Anzahl	%
33	89

Sonstiges: Übelstände die nur teilweise beseitigt werden/wurden, Beseitigung nicht möglich, Zuständigkeit ungeklärt, u.U. hat die Gemeinde die Räumungspflicht, unklar ob Beseitigung erfolgt ist etc.

Anzahl	%
0	0

Übelstände ohne Rückmeldung/Kontakt mit GrundstückseigentümerInnen

Anzahl	%
4	11

In der Tabelle der nachstehenden Seiten sind sämtliche Informationen zu den einzelnen Übelständen und der Kontaktaufnahmen mit den betroffenen GrundstückseigentümerInnen festgehalten.

Ein **weißes** Kästchen zeigt jene Übelstände, die nicht unbedingt zu beseitigen sind (entweder wurde der GrundstückseigentümerIn nicht angeschrieben, der Übelstand wurde nur als Hinweis/Empfehlung ausgesendet oder der Übelstand ist zu vernachlässigen). Grundsätzlich wird empfohlen diesen Übelstand zu beobachten. Eventuell wurde er an die WLV weitergeleitet.

Eine **grüne** Markierung zeigt einen beseitigten Übelstand oder einen Übelstand der in nächster Zeit beseitigt wird (laut Rückmeldung der GrundstückseigentümerInnen).

Bei einem **orangenen** Kästchen wurden die Übelstände entweder nur teilweise entfernt, es ist noch offen ob die Beseitigung durchgeführt wird/wurde, die Zuständigkeit ist ungeklärt, die Gemeinde trifft eventuell die Räumungspflicht etc.

Findet sich eine **rote** Markierung bei einem Übelstand, hat hier kein Kontakt mit den GrundstückseigentümerInnen stattgefunden (keine Antwort per Brief, keine Telefonkontakt). Der Übelstand wurde wahrscheinlich nicht beseitigt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Name: **Max Mustermann**
 Adresse: Musterstraße 15
 Ort: 87-- Mustergemeinde

KG	Grst.Nr.	EZ	Wildbach-bezeichnung	Datum der Begehung	Übelstand	Antwort	Übelstand beseitigt
63--	1--/1-	3-	Musterbach 1	07.03.2021	Totholzeintrag, Querhindernis	Antwortschreiben (02.04.2021): Wurde beseitigt	Ja

Name: **Manuela Musterfrau**
 Adresse: Mustergasse 22
 Ort: 87-- Mustergemeinde

KG	Grst.Nr.	EZ	Wildbach-bezeichnung	Datum der Begehung	Übelstand	Antwort	Übelstand beseitigt
63---	12--/2--	---	Musterbach 2	07.03.2021	Durchlass verlandet	Tel (03.06.2021): Wird sobald wie möglich beseitigt	Wird beseitigt

Name: **Manuel Mustermann**
 Adresse: Musterweg 33
 Ort: 87-- Mustergemeinde

KG	Grst.Nr.	EZ	Wildbach-bezeichnung	Datum der Begehung	Übelstand	Antwort	Übelstand beseitigt
63----	4--/--	-	Musterbach 3	07.03.2021	Umgestürzter Baum, rechtsufrig	Antwortschreiben (17.06.2021): Wurde soweit wie möglich beseitigt, schwer zugänglich	Teilweise beseitigt (schwer zugänglich)

Name: **Max Muster**
 Adresse: Max-Musterweg 3
 Ort: 85--Mustergemeinde

KG	Grst.Nr.	EZ	Wildbach-bezeichnung	Datum der Begehung	Übelstand	Antwort	Übelstand beseitigt
63---	5--/3	1--	Musterbach 4	07.03.2021	Hinweis: Hangrutsch, starke Böschungserosion	-	-

3. Weitere Vorgehensweise

Zukünftige Meldungen der GrundstückseigentümerInnen werden per E-Mail direkt an die Gemeinde Mustergemeinde weitergeleitet.

Es wäre zu empfehlen, bei der im kommenden Frühjahr durchzuführenden jährlichen Wildbachbegehung, die Beseitigung der Übelstände zu überprüfen. Gerne bieten wir Ihnen diese Dienstleistung an. Zudem würden wir uns freuen, für die Gemeinde Mustergemeinde ein Wildbachbegehungskonzept zu erstellen, um zu regeln, welche Wildbachstrecken jährlich und welche z.B. nur alle fünf Jahre zu begehen sind. Dies reduziert die Kosten der jährlichen Wildbachbegehung. Das Konzept wird der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verfügung gestellt.

Wichtige Information:

Ist einem Übelstand kein exakter Verursacher zuzuordnen (z.B.: wenn man nicht weiß, woher das Schwemmholz kommt, Naturereignisse etc.), kann die Räumungspflicht auch die Gemeinde treffen (Stmk, NÖ). Bei „Gefahr in Verzug“ ist auf jeden Fall die Gemeinde selbst sofort zur Räumung verpflichtet - wobei die Kosten vom zu Verpflichteten nachträglich rückerstattet werden können.

4. Anhang

4.1. Musterbrief an GrundstückseigentümerInnen

Datum: 24.05.2021

Ansprechpartner: Franz-Josef Koiner

Tel.: +43 (0) 699 160 81 600

E-Mail: office@umwelterkundung.at

An Frau/Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 38
1111 Musterstadt

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Mustermann,

bei der vom Forstgesetz vorgeschriebenen jährlichen Wildbachbegehung, die im Auftrag der Gemeinde Mustergemeinde durchgeführt wurde, sind im Bereich Ihres/r Grundstücke(s) Beeinträchtigungen des Bachlaufes festgestellt worden.

Im Sinne der Gefahrenprävention bitten wir Sie, diese Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen. Sie finden auf der Rückseite dieses Schreibens Fotos der Übelstände sowie eine ungefähre Verortung. Sollten Sie diesen notwendigen Maßnahmen nicht nachkommen, müssen wir den Übelstand der Gemeinde und der Forstbehörde melden. Die Behörde könnte in Folge bescheidmäßig die Behebung des Übelstandes vorschreiben. Weitere betroffene GrundstückseigentümerInnen, falls vorhanden, wurden ebenfalls informiert.

Bitte füllen Sie das beigelegte Schreiben aus und retournieren es **11.06.2021** kostenfrei an uns - benutzen Sie dazu das beigelegte Kuvert. Sollte Ihr Grundstück von dem genannten Übelstand nicht betroffen sein, bitten wir Sie höflich, uns dies ebenfalls mitzuteilen, damit wir die richtigen EigentümerInnen ehestmöglich kontaktieren können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns jederzeit per E-Mail unter office@umwelterkundung.at oder telefonisch unter 0699 160 81 600.

Mit freundlichen Grüßen,

Franz-Josef Koiner

Mustergraben: Mehrere umgestürzte Bäume im Bach beidseiti




Koordinaten (WGS 84, Hochwert/Rechtswert): 47.0xxx / 15.1xxx

QR-Code:



Wenn Sie diesen Code scannen, können Sie sich die genaue Örtlichkeit interaktiv in Ihrer Karten-App anschauen.

Priorität: Mittel	Begehungsdatum: 20.05.2021	
Katastralgemeine-Nr.	Gst-Nr.	Einlagezahl
-----	-----	---

Um die Übelstände im Gelände auch wiederauffinden zu können, sind diese auf einer Karte verortet, wobei ein Marker  den genauen Ort zeigt. Sämtliche Kartenausschnitte, die zur Verortung des Übelstandes dienen, stammen aus der basemap (Quelle: <https://basemap.at/>).

Vorbeugungsmaßnahmen in Einzugsgebieten;

Räumung von Wildbächen

§ 101. (1) Droht im Einzugsgebiet eines Wildbaches oder einer Lawine eine Verschlechterung des Zustandes einzutreten oder ist eine solche bereits im Zuge, sodass eine wirksame Bekämpfung der Wildbach- oder Lawinengefahr erschwert oder unmöglich gemacht wird, so hat die Behörde, sofern es sich nicht bereits um ein Arbeitsfeld gemäß § 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1884, RGBl. Nr. 117, in der Fassung der Wasserrechtsnovelle 1959, BGBl. Nr. 54, handelt, festzustellen, welche Vorbeugungsmaßnahmen erforderlich erscheinen.

(6) Die Beseitigung vorgefundener Übelstände, wie insbesondere das Vorhandensein von Holz oder anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen, ist sofort zu veranlassen.

An die Gemeinde Mustergemeinde
z.H. Umwelterkundung.at
Musterstraße 3
2222 Musterdorf

Frau /Herrn Mustermann
Musterstraße 38
1111 Musterstadt
Begehung Mustergraben

**Bitte füllen Sie dieses Schreiben aus und retournieren es bis 11.06.2021 an uns!
Verwenden Sie dazu das beiliegende Kuvert. Herzlichen Dank!**

Der Übelstand/die Übelstände

- wurde/wird beseitigt am:
- betrifft nicht mein/unser Grundstück, sondern folgendes:
- kann nicht beseitigt werden. Grund:
- Sonstiges:

- Wenn ich in Zukunft von Übelständen bei einer Wildbachbegehung in der Mustergemeinde (Kärnten) betroffen bin, wünsche ich eine Benachrichtigung via E-Mail anstatt eines Briefes, und zwar an folgende E-Mail-Adresse:

Datum und Unterschrift: